

# Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

**Beitrag von „DFU“ vom 19. September 2023 21:45**

## Zitat von Seph

Das ist schön zu hören und genauso ist es ja auch gedacht. Die Mitfahrt von mehr als einer Lehrkraft bei Schulfahrten mit Übernachtung dient ja gerade dazu, in einer Art Schichtmodell wechselseitig die Aufsichten zu übernehmen. Der offensichtliche Planungsfehler vieler Fahrten liegt ja gerade darin, dass dies nicht berücksichtigt wird. Dass es in den meisten Situationen schlicht nicht nötig ist, mehrere Aufsichtspersonen gleichzeitig im Dienst zu haben, zeigen ja auch die Schulfahrten ohne Übernachtung, für deren Durchführung i.d.R. bereits eine Lehrkraft pro Klasse ausreicht.

Bei uns müssen von der Schulleitung aus immer zwei Aufsichtspersonen mit einer Klasse unterwegs sein. Und es kommt auch immer wieder vor, dass dann ein Kollege sich um ein akut erkranktes oder verletztes Kind kümmert und der andere Kollege um den Rest der Klasse. Ich käme nie auf die Idee eine Klassenfahrt mit nur einer Aufsichtsperson durchzuführen. Auch einen Ausflug ohne Übernachtung nicht, obwohl es schon Klassen gibt, in denen das vom Verhalten der Schüler her gut möglich wäre.